

Herrn
Bürgermeister
Heiko Bäuerlein
Am Marktplatz 1
97332 Volkach

Volkach, 17.05.2021

Änderungsantragspaket zur Geschäftsordnung

Der Stadtrat möge folgende Änderungen zur Geschäftsordnung beschließen:

Antrag 1: Geschlechteraspekt berücksichtigen

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird der Geschlechteraspekt berücksichtigt - u.a. wird das Wort „Bürgermeister“ künftig durch „Bürgermeister oder Bürgermeisterin“, „Beamten“ durch „Beamtinnen und Beamten“ und „Zuhörer“ durch „Zuhörerinnen und Zuhörer“ ersetzt.

Begründung:

Sprache muss gendergerecht sein. Durch Gendern werden alle Geschlechter angesprochen und einbezogen. Als Gemeinde sollte Volkach hier mit gutem Vorbild voran gehen.

Antrag 2: § 3 (5) Recht auf Akteneinsicht

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird der Satz gestrichen:

„Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden.“

und durch folgenden ersetzt:

„Stadtratsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht soweit es sich nicht um personen- oder steuerbezogene Akten handelt; sie sind vom Gemeinderat mit der Einsichtnahme beauftragt.“

Begründung:

Gemäß Bayer. Gemeindeordnung gibt es kein generelles Akteneinsichtsrecht für jedes einzelne Gemeinderatsmitglied. Dies hat nur der Gemeinderat als Kollegialorgan, das dann

einzelne Gemeinderatsmitglieder zur Akteneinsicht in die Verwaltungsakten beauftragen kann. Ein sachgerechtes Arbeiten ist jedoch vielfach nur möglich, wenn jedes Gemeinderatsmitglied Akteneinsicht nehmen kann. Per Geschäftsordnung lässt sich nun die Beauftragung zur Einsichtnahme für alle Gemeinderatsmitglieder festlegen.

Antrag 3: § 8 (3) 1 Aufgaben des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach werden die Aufgaben des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses durch folgende Punkte ergänzt:

“Umweltbelange (Abstimmung von Anträgen aus den Bereichen Natur, Luft, Wasser, Energie und Abfall) (mindestens vierteljährlich).

Umweltverbände und -vereine werden hierzu geladen. Zu dem festen Tagesordnungspunkt „Anliegen und Wünsche der Verbände und Vertreter*innen“ können dies eigene Anliegen vorbringen. Eine feste Vertretergruppe wird durch den Stadtrat für die Dauer bis zur nächsten Kommunalwahl gewählt. Die Vertretergruppe besteht aus jeweils einem Mitglied der Vereinigungen. Diese Vertretergruppe wählt auch einen Sprecher aus ihren Reihen. Die Vertreter müssen Gemeindeglieder sein.

Überprüfung aller Planungen, Projekte der Stadt im Blick auf Fragen und Probleme der Umweltbeeinflussung und des Umweltschutzes (Mindestens halbjährlich).

Anhörung von Vertretern von Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden sowie Verbänden und Vereinigungen mit nachweislichem Umweltinteresse in einer Sitzung (z.B. Bund Naturschutz, Obst- und Gartenbauvereine, Vertreter aus der Land- und Forstwirtschaft, Vertreter des Weinbaus, Vertreter der Fischerei, ein Vertreter des Vogel- und Artenschutzes). (Mindestens halbjährlich).

Ansprechpartner für Umwelt- und Klimathemen.

Einberufung von Arbeitsgruppen für einzelne Projekte betreffend den lokalen Umwelt- und Klimaschutz.

Die Einberufung einer Arbeitsgruppe erfolgt auf Vorschlag eines Bauausschussmitglieds oder eines Vertreters der Umweltverbände und wird im Bauausschuss zur Abstimmung gestellt.“

Begründung:

Die Themenbereiche Umwelt und Klima werden immer bedeutender. Um das Klimaziel der Bundesregierung „Reduktion der Treibhausgase um 65 Prozent (1990 bis 2045)“ zu erreichen, müssen auch die Kommunen Verantwortung übernehmen und ihre Entscheidungen umwelt- und klimaverträglich treffen. Gerade in den Bereichen Klima und Umwelt greifen komplexe Vorgänge ineinander, so dass Expertenrat „von außen“ unumgänglich ist.

Um sicherzustellen, dass die Themen Umwelt und Klima bei allen relevanten Projekten ausreichend berücksichtigt werden, schlagen wir regelmäßige, festgelegte Treffen vor.

Zudem ist es wichtig, dass die Verbände und Vertreter*innen unter einem festen Tagesordnungspunkt „Anliegen und Wünsche der Verbände und Vertreter*innen“ eigene Anliegen vorbringen können, um auch Themen oder Projekte anzusprechen, die auf den ersten Blick nicht offensichtlich sind.

Eigene Arbeitsgruppen zu bedeutsamen Projekten, die den lokalen Umwelt- und Klimaschutz betreffen, können dem Bauausschuss zielgerichtet und effizient zur Seite stehen und sicherstellen, dass alle Aspekte in einem Projekt berücksichtigt werden.

Antrag 4: § 15 (1) Bürgerversammlungen

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 15 (1) wie folgt geändert:

„(1) Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich **pro Ortsteil**, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. **Anträge, die zehn Tage vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde eingereicht werden, müssen auf die Tagesordnung der Bürgerversammlung gesetzt werden.** Die Tagesordnung ist ortsüblich bekanntzumachen. Weitere Anträge werden unter Punkt Sonstiges behandelt.

Begründung:

Angesichts der vielen Ortsteile Volkachs kann es nur im Sinne der Bürgerbeteiligung sein, Bürgerversammlungen in jedem Stadtteil und zu festen Zeiten abzuhalten, statt wie bisher nur anlassbezogen mit wenig Raum für sonstige Anliegen der Bürger*innen.

Antrag 5: § 17(2) Vertretung des Bürgermeisters

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird folgender Satz gestrichen:

„danach das dienstälteste Stadtratsmitglied (bei gleichem Dienstalter, das an Lebensjahren älteste Mitglied)“

Begründung:

Wir empfinden es als diskriminierend, dass eine Eignung ausschließlich vom Alter abhängig gemacht wird. Auch in der Gemeindeordnung steht lediglich, dass der Stadtrat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen muss. Von „dienstältestem“ ist dort nicht die Rede.

Antrag 6: § 23 (2) Feste Sitzungszeiten - für das garantierte Nachhause kommen

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 23 (2) wie folgt geändert:

„Die Sitzungen finden im Rathaus Volkach statt; sie beginnen regelmäßig um 19 Uhr und sollen regelmäßig um 22 Uhr beendet sein. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung behandelt. Der Gemeinderat kann im Einzelfall von Satz 1 abweichen, wenn keiner der Mitglieder des Stadtrats Einwendungen erhebt. In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“

Frage an die Verwaltung: Gleich Festlegung auf Schelfenhaus?

Begründung:

Feste Sitzungszeiten erhöhen die Planbarkeit und damit die Vereinbarkeit des Ehrenamtes einer/s Gemeinderät*in mit der Familie. Betreuungen können besser geplant werden und auch für Frühaufsteher am nächsten Tag gibt es die Gewissheit, nicht erst um 1 Uhr im Bett zu sein. Außerdem möchten wir auf das Risiko einer schwindenden Konzentrationsfähigkeit und auf das Risiko einer schnellen unausgegorenen Beschlussfindung hinweisen. Wer schon tagsüber 8 Stunden gearbeitet hat, wird um diese Uhrzeit nicht mehr die volle Konzentration besitzen. Wichtige Entscheidungen für unsere Gemeinde benötigen jedoch unsere volle Konzentration. Deswegen sollte sich der Rat verpflichten, die Sitzungsdauer auf 22 Uhr zu begrenzen.

Antrag 7: § 24 (3) Transparenz und Bürger*innenbeteiligung

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 24 (3) wie folgt geändert:

„Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 7. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). Zusätzlich ist die Tagesordnung einschließlich der Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Anlagen) auf der städtischen Internetseite zu veröffentlichen.“

Die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen erfolgt nur, soweit in den Unterlagen Tatsachen enthalten sind, die entweder offenkundig oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Rechte Dritter dürfen mit der Veröffentlichung von Anlagen nicht berührt werden. Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht. Die Stadtratssitzungen werden jeweils mit einer bis zu einer halbstündigen Bürgerfragestunde als Tagesordnungspunkt Nr. 1 eingeleitet. Wenn die Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden sie mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich oder mündlich beantwortet.“

Begründung:

Die Bürger*innen der Gemeinde Volkach wollen mitdiskutieren und sich beteiligen. Doch diese Beteiligung braucht eine fundierte Basis an Informationen. Damit die Bürger*innen den

zu öffentlichen Punkten den gleichen Wissensstand wie die Räte haben, fordern wir die konsequente Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsunterlagen!

Antrag 8: § 25 (3) Der Tagesordnung beigefügte Unterlagen

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 25 (3) wie folgt geändert:

„Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen,
- den Beratungs-, bzw. Entscheidungsgegenstand,
- eine Erläuterung zum Beratungs- bzw. Entscheidungsgegenstand
- die Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt und die Folgejahre,
- zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt“
beiliegen.

Begründung:

Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, brauchen die Ratsmitglieder sämtliche Unterlagen, die der Verwaltung zu einem Tagesordnungspunkt vorliegen. Eine gute Vorbereitung der Ratsmitglieder kann auch die Sitzung deutlich effektiver gestalten und die Sitzungszeit verkürzen.

Antrag 9: § 25 (4) Ladungsfristen, die Zeit zum Vorbereiten lassen

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 25 (4) wie folgt geändert:

Alt:

„Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden.“

Neu:

„Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 5 Tage verkürzt werden. Die Begründung für einen dringenden Fall hat schriftlich mit der Einladung zuzugehen. Die Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

Begründung:

Gute Entscheidungen benötigen eine gute Vorbereitung. Diese muss vereinbar sein mit den Lebensentwürfen aller Ratsmitglieder. Gerade für Familien sind kurze Ladungsfristen eine außerordentliche Belastung. Wochenenden sollten nicht immer wieder zur Vorbereitung der Ratsarbeit genutzt werden müssen. Um das Ehrenamt für uns alle besser vereinbar zu machen, fordern wir längere Ladungsfristen, um die Sitzungsvorbereitung besser bewältigen zu können und um genügend Zeit zu haben Ämter oder sonstige Informationen anzufragen.

Antrag 10: § 25 (5) Terminplanbarkeit

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird §25(5) wie folgt geändert:

„Der/Die erste Bürgermeister*in legt dem Gemeinderat zwei Monate vor Beginn jedes Halbjahres (am 1. Januar für das Sommerhalbjahr vom 1. März bis zum 31. August, am 1. Juli für das Winterhalbjahr vom 1. September bis zum 31. Februar) eine Halbjahresplanung mit den geplanten Terminen der Stadtratssitzungen, der Ausschusssitzungen und der Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft oder anderen Gremien wie Kommunalunternehmen vor. Diese wird den Mitgliedern des Gemeinderats auf dem in §25 Abs 1. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Volkach genannten Wege zugestellt. Der/Die erste Bürgermeister*in ist angehalten, von dieser Planung nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen. Die Abweichung von der Planung ist vom Gemeinderat bzw. vom betreffenden Ausschuss zu Beginn der von der Planung abweichenden Sitzung von mehr als der Hälfte seiner ständigen Mitglieder zu beschließen.“

Begründung:

Die Planbarkeit der Rats- und Ausschusssitzungen ist ein essenzieller Bestandteil von Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit der Familie. Die Planung von Betreuung, und das Organisieren der Familie kann am besten gelingen, wenn Sitzungstermine planbar sind und kurzfristige Abweichungen nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Antrag 11: § 29 (3) Beratung der Sitzungsgegenstände - Bürger*innenbeteiligung

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird in § 29 (3) folgender Satz geändert:

„Sitzungsteilnehmer*innen dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. Der/Die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der/die Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. Zuhörerinnen und Zuhörern kann das Wort ~~grundsätzlich nicht~~ **durch einstimmigen Beschluss des Stadtrates** erteilt werden, der/dieVorsitzende kann in begründeten Fällen hiervon Ausnahmen zulassen.“

Begründung:

Im Prinzip wird das bereits vom Stadtrat so gehandhabt - lediglich der Eintrag in die GO fehlt noch. Dies soll hiermit nachgeholt werden. Denn bei manchen Themen ist es für die Entscheidungsfindung von Vorteil, wenn Zuhörerinnen und Zuhörer ihre Expertise in die Diskussion einbringen können. Dies sollte selbstverständlich die Ausnahme sein und nur bei wichtigen Themen zum Zug kommen.

Antrag 12: § 29 (10) Festes Sitzungsende

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird als §29 (10) eingefügt:

„Nach 22 Uhr wird kein neuer Tagesordnungspunkt zur Beratung aufgerufen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung behandelt. Der

Gemeinderat kann im Einzelfall von Satz 1 abweichen, wenn keiner der Mitglieder des Gemeinderats Einwendungen erhebt.“

Begründung:

Siehe Antrag 6

Antrag 13: § 30 (3) Abstimmung über Anträge

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird §30(3) wie folgt geändert:

„Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies ~~beschlossen~~ **eines der Mitglieder verlangt** oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

Begründung:

Wir wollen Fraktionen oder einzelnen Stadträt*innen die Möglichkeit geben, Stadtratsentscheidungen aufzubrechen in einzelne Bestandteile. Oft sind die Beschlüsse sehr komplex und mehrere einzelne Entscheidungen wären von Vorteil.

Antrag 14: § 34 (1) Jahrgangweise Bindung der Niederschriften

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird im § 34 (1) das Wort „jahrgangweise“ eingefügt:

„Über die Sitzungen des Stadtrats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. Niederschriften sind **jahrgangweise** zu binden.“

Begründung:

Vorschlag aus der Gemeindeordnung.

Antrag 15: § 34 (3) Begründung für Stimmabgabe in Niederschrift

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 34 (3) wie folgt geändert:

„Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO). Bis zur Genehmigung der Niederschrift können die Stadträt*innen eine schriftliche Begründung für ihre Stimmabgabe nachreichen. Diese wird der Niederschrift beigefügt.“

Antrag 16: § 35 (3) Einsichtnahme für Stadtratsmitglieder

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird §35 (3) wie folgt geändert:

„Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Stadtratsmitgliedern **elektronisch im Ratsinformationssystem** zur Verfügung gestellt werden. ~~In diesem Fall werden die Niederschriften als nicht veränderbare Dokumente durch E-Mail oder, wenn schutzwürdige Daten enthalten sind, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form übermittelt.~~ Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können elektronisch übermittelt werden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. **Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.**“

Begründung:

Vorschlag übernommen aus der Gemeindeordnung

Antrag 17: § 37 (3) Amtstafeln

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 37 (3) wie folgt geändert:

„Die Stadt Volkach unterhält ~~in allen Stadtteilen eine ausreichende Zahl an Amtstafeln:~~
folgende Amtstafeln:

- | | |
|-----|-----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |
| 9. | 10. |
| 11. | “ |

Antrag 18: § 37 (4) Amtstafeln

In der Geschäftsordnung der Stadt Volkach wird § 37 (4) eingefügt:

„Alle Satzungen und Verordnungen stehen auf der städtischen Internetseite öffentlich zum Download bereit.“

Mit freundlichen Grüßen,

Andrea Rauch
Marlies Dumbsky
Moritz Hornung
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen